

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8346 -**

Förderung des „Musikalischen Sommers“

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 15.06.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 21.06.2017

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Festival für klassische Musik „Musikalischer Sommer“ wurde 1983 ins Leben gerufen. Von 2008 bis 2012 bestand ein Kooperationsvertrag zwischen dem Gründer und der Ostfriesischen Landschaft, der die Zusammenarbeit regelte. 2012 hat die Ostfriesische Landschaft unter dem Namen „Gezeitenkonzerte“ eine eigene Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Der „Musikalische Sommer“ wird seitdem wieder alleine durch den Gründer und künstlerischen Leiter umgesetzt.

Die Ostfriesische Landschaft ist tätig in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung. Sie nimmt im Auftrage ihrer Gebietskörperschaften und des Landes Niedersachsen zentrale kommunale und dezentrale staatliche Aufgaben auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung wahr und betreibt dazu entsprechende Einrichtungen. Das „Festival für klassische Musik - Gezeitenkonzerte in Ostfriesland“ wurde im Jahr 2012 von der Ostfriesischen Landschaft gegründet.

Neben der bereitgestellten Infrastruktur inklusive des Personals durch die Ostfriesische Landschaft finanzieren sich die Gezeitenkonzerte durch die Eintrittseinnahmen sowie durch die Akquise von Fördermitteln, die u. a. durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bereitgestellt werden. So fördert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur das Festival in diesem Jahr mit einer Summe von 20 000 Euro. Das Festival „Musikalischer Sommer“ wird - nachdem in den vergangenen Jahren „aufgrund der programmatisch-künstlerischen Ausrichtung des Festivals keine Förderung mehr gewährt werden“ konnte - in diesem Jahr mit einer Summe von 10 000 Euro gefördert.

Die Schirmherrschaft für beide Festivals hat in diesem Jahr Ministerpräsident Stephan Weil übernommen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Niedersachsen gewährt in einem jährlich stattfindenden fristgebundenen Antragsverfahren nach Maßgabe der „Förderkriterien für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Musikförderung in Niedersachsen“ Zuwendungen für die Durchführung von Musikprojekten und deren Vermittlung in Niedersachsen.

Die „Förderkriterien für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Musikförderung in Niedersachsen“ sind als Anlage beigefügt.

Das Auswahlverfahren sieht vor, dass eine Musikkommission, die sich aus unabhängigen Akteuren der niedersächsischen Musikszene zusammensetzt, auf Basis der oben genannten Förderkriterien eine fachliche Förderempfehlung als Grundlage für die Entscheidung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ausspricht.

In Ergänzung zur Vorbemerkung des Abgeordneten weist MWK darauf hin, dass das Festival „Musikalischer Sommer in Ostfriesland“ in den Jahren 2015 und 2016 eine Zuwendung durch das Land in Höhe von jeweils 10.000 Euro erhalten hat.

1. Inwieweit unterstützt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur den „Musikalischen Sommer“ finanziell (bitte Details für das Jahr 2017 - und falls es Förderungen in früheren Jahren gab, auch dafür - angeben)?

Das MWK hat das Festival „Musikalischer Sommer in Ostfriesland“ mit Landeszuwendungen in folgender Höhe gefördert:

2017: 10.000 Euro

2016: 10.000 Euro

2015: 10.000 Euro

2. Wer ist Antragsteller für die Förderung des 33. „Musikalischen Sommers“ in Ostfriesland?

Antragsteller für die Förderung des 33. „Musikalischen Sommers“ in Ostfriesland ist die „Musikalischer Sommer in Ostfriesland gemeinnützige GmbH“.

3. Verfolgt der Veranstalter wirtschaftliche Ziele mit dem Festival?

Dem MWK liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Veranstalter mit dem Festival wirtschaftliche Ziele verfolgt. Die in der Antwort zu Frage 1 benannten Förderungen erfolgten und erfolgen auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen:

- der beiliegenden Förderkriterien,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO
- und der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), ABI der EU L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1).

Vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen fördert das MWK keine gewinnorientierten Veranstaltungen. Eine Förderung ist nur auf Grundlage eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplans möglich. Ein Kosten- und Finanzierungsplan kann nur Grundlage einer Zuwendung durch das MWK sein, wenn dieser dokumentiert, dass durch das antragsgegenständliche Projekt kein Gewinn erzielt wird.

Der Antragsteller „Musikalischer Sommer in Ostfriesland gemeinnützige GmbH“ unterliegt darüber hinaus als gemeinnützige GmbH grundsätzlich steuerrechtlichen Einschränkungen, die nur begrenzt kommerzielle Tätigkeiten zulassen.

4. Hat die Landesregierung die Arbeitsbedingungen der Künstler im Vorfeld geprüft?

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur prüft die eingegangenen Anträge zuwendungsrechtlich nach Maßgabe der Förderkriterien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**b) Wenn nein, warum nicht?**

Jenseits der zu Frage 3 benannten Überprüfung des Kosten- und Finanzierungsplans gibt es nach den zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Musikfestivals wie dem „Musikalischen Sommer in Ostfriesland“ keine Veranlassung, die Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler im Vorfeld zu überprüfen.

5. Warum fördert die Landesregierung die kommerzielle Festivalveranstaltung, die in Konkurrenz zu den „Gezeitenkonzerten“ der Ostfriesischen Landschaft steht?

Bezüglich der Konkurrenz zwischen den Festivals „Musikalischer Sommer“ und „Gezeitenkonzerte“ sieht sich das MWK zur Neutralität verpflichtet.

Grundsätzlich ist es jedem Veranstalter, der auf Grundlage der Förderkriterien als Antragsteller zugelassen ist, möglich, einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Jeder einzelne Förderantrag wird von der Musikkommission nach fachlichen Gesichtspunkten auf Grundlage der Förderkriterien bewertet. Demnach können musikalische Veranstaltungen gefördert werden, die sich durch eine hohe inhaltliche Qualität auszeichnen und geeignet sind, die Kontinuität des kulturellen Angebots sicher zu stellen.

Die Musikkommission beurteilt die Projektanträge laut Förderkriterien nach folgenden Kriterien:

- Inhaltliche Qualität
- Dramaturgische Schlüssigkeit und Innovationsgrad des Konzepts
- Überregionale Bedeutung und Landesbezug
- Professionalität der Durchführung (Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, effizienter Umgang mit Ressourcen)
- Kooperationspartner zur Durchführung des Vorhabens
- Wirtschaftliche Bedeutung des Projekts
- Nachhaltigkeit in Bezug auf Zielsetzung

Die Entscheidung des MWK findet auf Grundlage der fachlichen Empfehlung der Musikkommission statt.